

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/04

Xanten, 22.01.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 28.01.2014	2 – 3
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 28.01.2014	3 – 4
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 29.01.2014	5 – 6
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 29.01.2014	6 – 7
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 30.01.2014	8 – 9
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 30.01.2013	9 – 10
Einladung der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III zur Genossenschaftsversammlung am 20.02.2014	11
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 094/10	12 – 13

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 28. Januar 2014, 17:00 Uhr,

im Schießstandgebäude, Klosterstraße 5, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1233
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des Herrn Sven Paeßens vom 25.08.2013 zur Weiterverwendung von ausgetauschten Abfallbehältern des Xantener Marktplatzes in Marienbaum	St 09/1229
6	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	St 09/1179
7	Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	St 09/1223
8	Benennung von Straßen	
9	Zusätzliche Pflanzungen entlang des Alleenradweges	
10	Kinderspielplatz an der Straße "Zur Bahn"	St 09/1248
11	Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
12	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
13	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	
13.1	Antrag der BBX-Fraktion zum neuen Baugebiet Marienbaum	St 09/1246

- 14 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 13.01.2014

gez. Mölders
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 28. Januar 2014, 19:00 Uhr,

im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum , Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle), 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2013
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten

- | | | |
|-----|---|------------|
| 4 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 09/1234 |
| 5 | Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind: | |
| 5.1 | Antrag des Herrn Klaus Horn vom 10.09.2013 auf Schließung des Rheindammes zwischen Vynen und Obermörmter | St 09/1224 |
| 5.2 | Antrag des Heimat- und Bürgervereins Vynen e. V. vom 23.10.2013, eingegangen am 05.11.2013 auf Erhaltung des Schulgebäudes und des Schulhofes in Vynen | St 09/1244 |
| 6 | Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 | St 09/1179 |
| 7 | Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" | St 09/1223 |
| 8 | Beratung von Bauleitplanungen | |
| 8.1 | Bebauungsplan Nr. 184 V "Endschenweg";
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
- vgl. Drucksache Nr. St 09/1136 - | |
| 9 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 10 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 11 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 2 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 3 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 13.01.2014

gez. Ullenboom
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 29. Januar 2014, 17:00 Uhr,

in der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1235
5	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	St 09/1179
6	Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	St 09/1223
7	Verkehrssicherheit auf der Salmstraße im Bereich der Auskiesung	
8	Poller im Kreuzungsbereich Salmstraße/Dr.-Cornelius-Scholten-Straße - Ergebnis der Anbringung einer Reflektionsfolie -	
9	Beratung von Bauleitplanungen	
9.1	Bebauungsplan Nr. 182 L "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung -vgl. Drucksache St 09/1096-	
10	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
11	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	
11.1	Antrag der BBX 2014 zur Entfernung der vier Poller an der Dr. Cornelius-Scholten-Straße/Ecke Bäckerei Dams	St 09/1242
12	Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.01.2014

gez. Guth-Winterink
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 29. Januar 2014, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2013
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten

- | | | |
|-----|---|------------|
| 4 | Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 09/1236 |
| 5 | Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind: | |
| 5.1 | Antrag des Herrn Ernst-Rainer Mais vom 18.10.2013, eingegangen am 21.10.2013, zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Strohweg in Wardt | St 09/1227 |
| 5.2 | Bürgerantrag des Herrn Jörg Kraemer bezüglich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ortseinfahrt Wardt | St 09/1241 |
| 6 | Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 | St 09/1179 |
| 7 | Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" | St 09/1223 |
| 8 | Umbenennung eines Teilbereichs der Siegfriedstraße | St 09/1243 |
| 9 | Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich - | |
| 10 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 11 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 13 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 2 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 3 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 13.01.2014

gez. Scholten
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 30. Januar 2014, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1237
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des Herrn Wilfried Ziegler vom 18.11.2013 zur Verkehrsführung vom Fildersteg zum Markt, Rathaus und Ostwall	St 09/1228
5.2	Bürgerantrag von Anwohnern der Marsstraße und anderer Straßen bezüglich der Abbindung des Filderstegs	St 09/1240
6	Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	St 09/1179
7	Beratung von Bauleitplanungen	
7.1	Bebauungsplan Nr. 184 "Landwehr"; hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung - vgl. Drucksache Nr. St 09/1135 -	
8	Umbenennung eines Teilbereiches der Siegfriedstraße	St 09/1250
9	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
10	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	

- 10.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2013, eingegangen am 17.10.2013, St 09/1231 zur Gestaltung des Stadteingangs
- 11 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 14.01.2014

gez. Groß
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 30. Januar 2014, 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2013

- | | | |
|----|--|------------|
| 3 | Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten | |
| 4 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 09/1238 |
| 5 | Beratungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 unter Einbeziehung der Umfeldgestaltung des Dorfplatzes Unterbirten, des Wassermühlenrades und der Wirtschaftswegeinstandhaltung | St 09/1179 |
| 6 | Nutzung des Amphitheaters Birten | |
| 7 | Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" | St 09/1223 |
| 8 | Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich - | |
| 9 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 10 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 11 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 2 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 3 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 15.01.2014

gez. Janßen
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen freundlich zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Xanten-Wardt III auf Donnerstag, den 20.02.2014, 19:30 Uhr, in die Gaststätte „Landhaus an der Xantener Nordsee“ in Wardt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Wahlen (Vorstand und Kassenprüfer)
5. Verabschiedung der Haushaltspläne
6. Verschiedenes

Zusatz:

Die Haushaltspläne 2014/17 und die Jahresrechnungen 2010/13 liegen während der Dienstzeiten im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Xanten, in der Zeit vom 21.02. bis 05.03.2014, öffentlich aus.

Xanten, den 22.01.2014

gez. Karl Leurs
Jagdvorsteher

003 K 094/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 06.03.2014 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Vynen Blatt 754 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer
Straße, groß: 125 qm und

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer
Straße 16 a, groß: 785 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um zwei mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Garage und Carport bebaute Grundstücke. Das Wohnhaus wurde 1997 errichtet; die Wohnfläche beträgt rd. 238 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 305.000,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen

bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 07.01.2014

Tuschen
Rechtspfleger